



Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Gäste

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde bis zum 30.11.2020 verlängert:

- *Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegs-erkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt untersagt.*
- Bewohner und Bewohnerinnen können pro Tag von zwei Personen (Bitte sprechen Sie sich innerhalb der Familie ab) besucht werden – **Einlass ist bis 18.30 Uhr**. Aus besonderen Anlässen (z.B. Sterbesituation) können Ausnahmen zugelassen werden.
- Kontaktlisten sind zu führen.
- **Das Haus ist geschlossen und es muss geklingelt werden.** Die Mitarbeiterinnen im Foyer und am Empfang lassen Sie rein und registrieren den Kontakt. Das Haus kann nur durch den Haupteingang betreten werden. Nach Betreten des Hauses **Hände waschen und desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. **Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.** Waschen Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, der Aufenthalt auf den Fluren der Wohnbereiche sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind mit Einschränkung möglich. Bewohner, die von Angehörigen zum Spaziergang im Freien (keine öffentlichen Plätze/Bereiche aufsuchen) begleitet werden, müssen sich nicht in Quarantäne begeben. Das sonstige Verlassen der Einrichtung führt zu einer 3tägigen Quarantäne im Haus. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches müssen Besucher und Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.

Bitte haben Sie zum Schutz des Bewohners und der Mitarbeiter Verständnis für diese Maßnahmen!

Therapeuten und Friseure sind unter strengen Hygienemaßnahmen und terminlicher Koordination in der Einrichtung.

Einrichtungsleitung St. Marienhaus und Wohnheim St. Johann

Stand 20.10.2020